

Protokoll

über die Sitzung des Landtages vom 22. April 1929.

Anwesend: Sämtliche Abgeordneten

Reg. Chef: Dr. Hoop.

Schriftführer: Anton Seger.

Vertrauliche Besprechung im Konferenzzimmer.

1.) Zum Gesuche Grönebaum um Auszahlung des Gehaltes als Direktor der Zentrofag:

Abg. Batliner: schlägt vor, dass dieses Gesuch im Zusammenhang mit der ganzen Klassenlotterie später behandelt wird, ohne Berücksichtigung der Billigkeitsgründe.

-- Dieser Antrag kommt zur Abstimmung.

Ergebnis:

11 Stimmen für die Behandlung wie Batliner vorgeschlagen  
2 Stimmen dagegen.

Abg. Gassner: erklärt, er werde sich, was die Klassenlotterie anbetreffe, der Stellungnahme enthalten also weder dafür noch dagegen sich erklären.

2.) Zum Punkte Vergleich der Sparkassa mit Fabrikant Zwicky Malans:

Regierungschef Dr. Hoop klärt in der Sache eingehend auf.

Ergebnis der Abstimmung über diesen Punkt:

alle Abgeordneten einstimmig für den abgeschlossenen Vergleich.

3.) Reg. Chef Dr. Hoop ~~klärt~~ erörtert die Vergleiche der Sparkassa, die Aussichten hierüber, allfällige Prozessführung aus den Wechselverpflichtungen der Sparkassa und gibt die Meinung der Herren Dr. Reich, Feldkirch, Dr. Weder, Dr. Marxer, Dr. Ritter, Bankdirektor Schredt zur Frage der Vergleichsabschlüsse bekannt und erklärt, dass man bei der bezüglichen entscheidenden Konferenz am vergangenen Sonntag in Vaduz, die die Frage eventueller ~~der~~ Vergleichsabschlüsse zum Gegenstande hatte, noch auf Vorschlag Dr. Ritters den Herrn Dr. Becker von St. Gallen in der Frage hören werden, worauf dann der endgiltige Beschluss gefasst werden soll.

-- Es wird seitens der Herren Präsident Frommelt und Reg. Chef Dr. Hoop betont, dass man auf Grund der abgegebenen Erklärungen der oben genannten Personen später wohl ~~von niemandem~~ mit Recht den Vorwurf erheben könne, man habe in der Sache leichtsinnig gehandelt.

Die Herren Abgeordneten sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Vaduz, am 22. April 1929.

Gefertiget:

Landtagsakten 1929  
-----

Leger Mison.

Digitized by e-archiv

Protokoll  
-----

Über die Sitzung des Landtages vom 22. April 1929.

Anwesend: Sämtliche Abg. ordneten.

Regierungschef: Dr. Josef Hoop.

Schriftführer: Anton Soger.

-- Es wird zunächst das Protokoll der letzten Landtagssitzung vorlesen, das genehmigt wird.

Zum Punkte 1.) der Tagesordnung: \*Gesetzesentwurf betreffend die Anwendbarkeit der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung.

Reg. Chef: Im Fachhange zum Zollvertrage ist eine Liste jener Gesetze verzeichnet, welche wir mit dem Zollvertrage übernommen haben. Dazu gehört auch die ganze Stempelgesetzgebung. Die schweizerische Stempelgesetzgebung ist revidiert worden und wir müssten auch diese neuen Bestimmungen übernehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz sind im Juli vorigen Jahres in Kraft getreten und darum ist die Regelung für unser Land durch das nachstehende Gesetz gegeben. Die Schaffung des Gesetzes hat den Zweck, die Genossenschaften auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen. In der Schweiz sind die Gesetze bereits kundgemacht. Der Schweizerische Bundesrat hat uns jedoch vom Inkrafttreten dieses Gesetzes noch keine Kenntnis gegeben.

Präsident: Es handelt sich einfach um die Zustimmung zur Verlautbarung der neuen Bestimmungen.

Reg. Chef Dr. Hoop setzt zur Erläuterung noch folgenden auseinander:

Durch den Zollanschlussvertrag vom 29. März 1923 ist die schweizerische Stempelsteuergesetzgebung in Aachenstein anwendbar erklärt worden und die bezüglichen Erlasse und Beschlüsse sind im Anhang I zum Zollanschlussvertrag aufgeführt. Diese Gesetzesbestimmungen sind nun durch das Bundes-

gesetz vom 22. Des. 1927 betr. die Abänderung der Stempelgesetze und die Vollziehungsverordnung vom 7. Juni 1928 zu den Bundesgesetzen über die Stempelabgaben abgeändert worden. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Juli 1928 in Kraft getreten.

Die schweizerische Steuerverwaltung verlangt nun unter Berufung auf den Zollanschlussvertrag und das Einführungsgesetz zu diesem Vertrage vom 13. Mai 1924 Nr. 11 die Anwendbarkeit der revidierten Stempelsteuergesetzgebung auf Liechtenstein und zwar ab 1. Juli 1928. Die fürstliche Regierung hat dieses Begehren geprüft und ist zum Schlusse gekommen, dass demselben zu entsprechen sei. Demgemäss hat nun die Regierung folgenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet und den Landtage zur Beratung vorgelegt. Der Gesetzesentwurf wird vorgelesen, er lautet:

Gesetz  
" -----  
vom . . . . .  
betreffend die Anwendbarkeit der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung .

Dem nachstehenden, vom Landtage in der Sitzung vom . . . . . auf Grund von Art. 2. und 66 der Verfassung und der Artikel 4 u. 10 des Staatsvertrages mit der Schweiz über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet am 29. März 1929 gefassten Beschlusse erteile ich meine Zustimmung.

Art. 1.

Neben den durch den liechtensteinisch-schweizerischen Zollvertrag vom 29. März 1923 bereits als anwendbar erklärten Bundesgesetzen vom 4. Oktober 1917 über die Stempelabgaben, dem Bundesgesetze vom 26. Juni 1921 betr. die Stempelabgabe auf Coupons, dem Bundesgesetze vom 15. Februar 1921 betreffend Erlass und Stundung von Stempelabgaben findet in Liechtenstein auch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1927 betreffend die Abänderung der Stempelgesetze und die Vollziehungsverordnung zu den Bundesgesetzen über die Stempelabgaben vom 7. Juni 1928 Anwendung u. zw. rückwirkend auf 1. Juli 1928. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zollvertrage L. G. Bl. Nr. 11

Jahrgang 1924 und der Vereinbarung mit der Eidg. Steuerverwaltung vom 25. April 1924 L.G.Bl.Nr.12.

Art.2.

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt. Mit seiner Durchführung ist die fürstliche Regierung beauftragt."

Die Finanzkommission hat diesen Gesetzentwürfe zugestimmt und beantragt Ihnen Genehmigung desselben.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt offen.

Zu Punkt 1.) b) der Tagesordnung: Neubestimmung der Verwaltungskosten der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Verwaltung der Stempelsteuereinnahmen für Liechtenstein.

Präsident Frommelt ersucht den Herrn Agliera, Chef, die notwendigen Aufklärungen zu diesem Punkte zu geben:

Gemäss Artikel 37 des Zollenschlussvertrages führt die eidgen. Steuerverwaltung über die in und für Liechtenstein infolge Anwendbarkeit der schweizerischen Steuergesetzgebung eingehenden Einnahmen besondere Rechnung. Alljährlich wird auf Schluss des Kalenderjahres über diese Einnahmen abgerechnet und der fürstlichen Regierung der Betrag der reinen Einnahmen (Einnahmen abzüglich Rückerstattung und ausgerichtete Verleideranteile) ausbezahlt. Die Eidgen. Steuerverwaltung bezieht an Verwaltungskosten 10 Prozent der reinen Einnahmen. Diese Verwaltungskosten sind infolge des erfreulichen Emporschnellens der Einnahmen aus den anwendbaren schweizerischen Steuergesetzen zu einer beträchtlichen Summe angewachsen, welche dem Arbeitsaufwande nicht mehr entsprach. Die fürstliche Gesandtschaft in Bern hat daher mit dem schweizerischen Bundesrat Verhandlungen angebahnt, um diese Verwaltungskosten neu zu ordnen. Der Bundesrat hat nun einer Abänderung des letzten Satzes des Artikels 37 des Zollenschlussvertrages zugestimmt. Dieser letzte Satz würde künftig so folgen lauten:

" Der Anteil an den Verwaltungskosten wird auf 10 Prozent der

Reineinnahmen bestimmt, darf indessen den Betrag von Fr 10,000 nicht überschreiten."

Diese Abänderung würde rückwirkend auf 1. Jänner 1928 in Kraft treten.

Diese Abänderung des Zollvertrages soll lediglich auf dem Wege des Notenaustausches erfolgen.

Die Regierung ersucht nunmehr den Landtag, sie zu ermächtigen, diese Vertragsänderung auf dem Wege des Notenaustausches vornehmen zu dürfen.

Wir haben diese Angelegenheit geprüft und konnten feststellen, dass die Vertragsänderung dem Lande zum Vorteil gereicht. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher Genehmigung des Antrages der Regierung.

Ergebnis der Abstimmung:

Das Gesetz wird einstimmig angenommen ohne weitere Diskussion.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ver-  
hütung und Bekämpfung ansteckender Bienenkrankheiten, insbeson-  
dere der Faulbrut und Milbenkrankheit.

Es erfolgt zuerst die erste Lesung des Gesetzentwurfes.

Präsident: fragt, ob die Regierung oder das Landgericht in dieser Sache als Strafgericht fungieren soll. Er ersucht, den Verfasser des Gesetzentwurfes, Herrn Regierungsrat Büchel, sich hierzu zu äußern.

Herr R. Büchel: Man ist schon in der Finanzkommission darüber nicht einig geworden, ob die Regierung oder das Landgericht die Strafbehörde sein soll. Ich möchte lieber, wenn von anderer Seite der Antrag gemacht würde, ich würde vorschlagen, dass für gewöhnlich die Regierung als Strafbehörde einzuschreiten hätte.  
Man könnte den Artikel 9 des Gesetzentwurfes dahin abändern, dass derselbe wie folgt lauten soll: "Zwiderhandlungen gegen dieses

Gesetz sind mit Geldstrafen bis zu Fr 500,- von der Regierung zu Ehnden.

Abg. Gassner: Ich persönlich versteife mich nicht auf eine Strafbehörde, ob diese nun das Landgericht oder die Regierung sein soll. Ich verstehe aber nicht, warum im Tierschutzgesetze das Landgericht nominiert wurde und hier die Regierung. Ich stelle den Antrag, dass das Landgericht kompetent sein solle, übereinstimmend mit dem Gesetze über Tierschutz.

Reg. R. Büchel: Ich möchte hier noch auf einen Unterschied aufmerksam machen: Es handelt sich hier um eine reine Verwaltungssache, wie z.B. bei einer Klauenseuche. Ich habe aber gar nichts dagegen, wenn das Landgericht als Strafbehörde namhaft gemacht wird, im Gegenteil, es mir noch lieber.

Es kommt sodann zur Abstimmung der Antrag Gassner, dass das Landgericht als Strafbehörde zu fungieren hat.

Ergebnis der Abstimmung:

einstimmig.

Der Artikel 9 des Gesetzesentwurfes lautet dahin: "Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden mit Geldstrafen bis zu Fr 500,- vom kantonlichen Landgerichte geahndet."

Präsident:

Es ergäbe sich aus dem Gesetze die Notwendigkeit, einen Bienen-seucheninspektor zu bezolden. Eine zweite Frage wäre die, wie sich das Land dazu stellen würde, wenn ein Bienen-seucheninspektor aus dem Auslande herangezogen werden müsste, wenn nämlich die Imker-genossenschaft oder mehrere solcher keinen Bienen-seucheninspektor aufstellen würden, oder ob man die Pflicht zur Stellung eines solchen Inspektors dem Imkervereine aufladen wolle.

Abg. Büchel:

Der Seucheninspektor muss nicht erst aufgestellt werden nach Inkrafttreten des Gesetzes. Wenn auch dieses Gesetz nicht zustandekommt, sind wir schon durch unseren Anschluss an die Schweiz verpflichtet, einen Seucheninspektor aufzustellen.

Bedenken, dass man hier keinen Seucheninspektor findet, sind nicht gerechtfertigt. Jeder Bienenzüchter würde es sich zur Ehre anrechnen, als Inspektor aufgestellt zu werden.

Präsident: Es fragt sich nur ob es im Gesetze unter Artikel 2 letzter Satz heissen soll: "Diese Funktionen können" durch die Regierung auch dem liechtensteinischen Bienenverein übertragen werden" oder ob es heissen soll: "Diese Funktionen werden" u.s.w. dem Bienenzuchtverein übertragen.

Abg. Büchel: Soviel mir bekannt ist, ist bereits ein zweiter Bienenzuchtverein im Entstehen. Da wäre dann die Frage, welcher Bienenzuchtverein den Inspektor aufstellen soll. Ich glaube, es wäre besser, wenn die Regierung den Seucheninspektor aufstellen könnte, im Einverständnis mit dem Bienenzuchtvereinen. Aber das Ganze dem Bienenzuchtverein allein überlassen, hielt ich nicht für zweckmässig. Das ist doch Sache der Regierung, welche durch den Vollanschluss verpflichtet ist, es zu machen. Wenn mehrere Bienenzuchtvereine entstehen, könnten Streitigkeiten erwachsen.

Präsident: Es kann aber Züchter geben, die keinem Vereine angehören? Der Streit käme man aus dem Wege, dass man einfach sagte: Diese Funktionen werden den Bienenzüchtern übertragen.

Hoop: Ich wäre der Ansicht, diese Fassung wörtlich zu belassen. Sie bietet Spielraum für alle Möglichkeiten. Wir hoffen, dass die Regierung mit der Durchführung des Gesetzes betraut wird. Dann ist es auch gegeben, dass die Regierung den Inspektor aufstellt, natürlich im Einvernehmen mit den Vereinen.

Büchel: Ich würde, weil es mehrere Bienenzuchtvereine geben kann, im Artikel 2, die Fassung vorschlagen: Diese Funktionen können durch die Regierung auch den liechtensteinischen Bienenzuchtvereinen übertragen werden.

Präsident: Es kann aber der Fall eintreten, dass einer aus diesem oder jenem Grunde die Vereine ablehnt, also keinem Verein beitrifft. Ich würde den Artikel 2 so formulieren, dass es dort heissen würde: Den Bienenzüchtern "

Es kommt sodann zur zweiten Lesung des Gesetzes.

Gassner: Kann irgend einer verpflichtet werden, einem Vereine beizutreten.



der in Betracht kommenden

Reg.Rat Büchel: Zu irgend einem/Vereine braucht man nicht beizutreten, aber die Inspektionen werden bei allen Bienenvölkern durchgeführt.

Abg. Gassner: Werden wir mit der ganzen Sache nicht Konsequenzen schaffen? Bei anderen Tierseuchen könnte man die Besitzer allenfalls zur Zahlung heranziehen. Hier wäre es ausgeschlossen, da nimmt man im Voraus alles miteinander.

Präsident: Der Inspektor wäre in diesem Falle amtlicher Kontrolleur des Bienenstandes und als solcher von der Regierung bestellt und bezahlt.

--- Es wurde sodann mit Stimmeneinhelligkeit der Artikel 2 des Gesetzentwurfes dahin abgeändert, dass es dort heisst: Diese Funktionen ..... können durch die Regierung den Bienenzuchtvereinen übertragen. Ferner wird mit Stimmeneinhelligkeit des Landgericht als Strafbehörde nominiert.

Zu Punkt 3) Gesuch der Oberlehrerwitwe Emma Müssener in Sordeln um eine Witwenpension.

Präsident Frommelt liest die Zuschrift der Regierung an den Landtag in der Sache vor.

Abg. Vogt: Mir kommt es etwas weit hinaus vor, wenn es in der Zuschrift der Regierung heisst, dass jedes Kind bis zu 20 Jahren Anspruch auf einen Erziehungsbetrag von Fr 100.- haben soll.

Präsident: Die gesetzlichen Bestimmungen sind so. In diesem Punkte so lte man sich an das vorhandene nicht in Kraft stehende Gesetz halten. (Nr. 3, 1900).

Dr. Hoop. Ich würde kein Bedenken haben, dass die von der Regierung bzw. von der Finanzkommission vorgeschlagene Pension von jährlich Fr 1450.- insgesamt bewilligt wird, u. zw. in Verfolgung der bisher geübten Praxis.

Abg. arker. Was Vogt angeschnitten hat, dünkt mich auch etwas hoch. Ich meine ein Kind mit 19 Jahre z. B. müsste sich doch schon eine Pension von jährlich Fr 100.- zu beziehen.

Präsident: Für heute handelt es sich nur darum, ob der Kredit bewilligt wird oder nicht.

Ergebnis der Abstimmung:

Alle einstimmig.

Zu Punkt 4.) Gehaltsfestsetzung für den Amtsdioner Josef Beck.

Die von der Regierung beantragte Neufestsetzung des Gehaltes Becks mit Fr 3000.- jährlich wird

einstimmig

angenommen.

Mittagspause.

Nachmittags 2 Uhr Fortsetzung.

Zu Punkt 5) Initiative auf Einführung eines Schächtverbotes.

Abg. Amann : Sollte dies endlose Qualerei im Lande zustandekommen, so wäre es die grösste Schmach, die jedenfalls Lichtenstein einmal erlebt hat. In allen Kulturstaaten wird heftig agitiert gegen die Schächtung. Tausende von Gutachten bezeugen, dass das Schächten einfach eine Tierquälerei ist. Umgekehrt aber werden von der anderen Stelle auch Gutachten aufgestellt, die anders lauten. Diese sind meistens nur von Juden unterschrieben, oder von deren Söldner. Sie sind eigentlich nicht stichhältig. Die Schweiz hat das Schächten mit Mehrheit verboten. Wir im Lande sollten doch ein Beispiel nehmen von der Schweiz. Da ist es leider anders. In unserem katholischen Lande wird das Schächten befürwortet. Das ist eben das Traurige an der ganzen Sache. Ich frage: Warum wollen wir eigentlich dieses Schächten? Man verspricht: Das Land hat grosse Einnahmen, man sagt von Fr 10,000.- sage und schreibe 1 Franken für den Bürger. Ja, und dann ist es eben traurig. Es ist eine Barbarei und das können wir nicht anders machen? In der Schweiz wird das Schächten natürlich verworfen und dann verspricht man sich grossartige Einnahmen und die sind sowieso nicht stichhältig. Ein Verdienst, der zum Himmel schreit, bringt kein Glück. Jeder Gerechte erbarmt sich auch des Viehes. Man sagt, wie einer gegenüber dem Vieh veranlagt ist, ist er auch gegenüber dem Menschen. Die Lage des Landes spricht nicht dafür, dass wir zur Mastviehzucht übergehen können.

Jch wie der grösste Teil würden es lieber sehen, wenn das Tier-  
schutzgesetz besser ausgebaut wurde, damit man für das Tier einen  
humaneren Tod bereiten könnte. Es ist das Schächte dann auch  
leider ein Verstoss gegen die Religion. Da möchte ich schon die  
hohe Geistlichkeit bitten, sie möchte energisch gegen das Schächte  
auftreten. Sollte das Schächten aber trotz alledem mit knapper  
Mehrheit zustandekommen, so müsste man doch alle Hebel in Bewegung  
setzen, dass es doch früher oder später zu Grabe kommt.

Präsident: Da das Schächten als Standessache aufgefasst worden ist, möchte  
ich betonen, dass dies nie in er Konferenz der Geistlichkeit be-  
handelt wurde. Die Geistlichkeit fühlt sich eben nicht veranlasst,  
in dieser Frage Stellung zu nehmen. Im Verhalten der Kirche ist  
in dieser Beziehung kein Umstand, keine Erklärung zu finden,  
dass die Kirche das Schächten als unkirchlich oder unkatholisch  
verurteilt hatte. Von dem Moment an aber, wo das Schächten <sup>als</sup> eine  
Tierqualerei taxiert werden kann, von diesem Moment an ist es  
ein sittliches Problem und von da an wäre jeder Geistliche ver-  
pflichtet, dagegen Stellung zu nehmen. Die Behauptung aber, das  
Schächten eine Tierqualerei ist, ist eben bloss eine Behauptung,  
kein Beweis. Das das Schächten als die grösste Schmach des Lan-  
des, die je geschehen wäre, genannt werden könnte, muss korrigiert  
werden. Nach dem Vorgekommenen dürfen wir das nicht so nennen.  
Wir müssen jeder Uebertreibung ferne stehen. Der Hauptpunkt, über  
den man sich klar sein muss ist der: Ist das Schächten eine Tier-  
qualerei. Ist es dies, so wird jeder gesittete Mensch davon Umgang  
nehmen, für das Schächten einzustehen. Dass Schächten die grösste  
Schmach ist, die wir erleben könnten oder je erlebt haben, möchte  
ich als eine unrichtige Behauptung etwas einschränken.

Abg. Batliner: Jch möchte die Frage, ob Schächten eine Tierqualerei ist, oder  
keine, nicht weiter verfolgen. Es ist einwandfrei festgestellt  
worden, dass es keine Tierqualerei ist. Dessenungeachtet werden wir  
die Frage auch nicht entscheiden. Das Schächten ist nach meiner  
Auffassung im Interesse vom Lande. Jedem Bauer ist wenigstens Ge-  
legenheit geboten, dass er sein Schlachtvieh verkaufen kann. Das  
andere betrachte ich als Nebensache. Jch betrachte es als keine

Tierqualerei. Ich habe aber das grösste Bedenken, dass die Schächterei herkommt, wenn in unserem Lande dieserwegen eine solche Treiberei ist.

Abg. Osselet: Ueber die Schächterei hat man schon viel gelesen und gestritten.

Ich habe meine Meinung unbeeinflusst gemacht. Ich halte das Schächten für eine Tierqualerei. Darum wollte ich eben, dass es ausser Weg bleibt. Für die Bauern verspreche ich mir wirklich gar nichts. Wenn man bei uns voll umstellen auf Mastvieh, dann frage ich, mit was will man masten. Im Unterland ist das nocheher möglich, als im Oberland. Da könnte man kein Vieh mehr in die Alpen treiben. Mit was wollen wir dann das Vieh füttern? Angenommen wir wollten es füttern und masten,

mit was füttern wir es im Winter? Nur dann können wir einen grösseren Viehstand haben, wenn wir das Vieh in die Alpen treiben können.

Wir können keine Futtermittel erzeugen, wir müssten solche einführen.

Im Unterland wäre es eher möglich, vielleicht könnte man die Tiere mit Kartoffeln füttern. Das liesse ich mir noch gefallen. Nach meiner Meinung ist das Schächten eine Tierqualerei. Früher hat man die Perkel zu Boden geworfen und gestochen, dann hat man das verboten. Heute will man das wieder einführen. Das halte ich nicht für recht.

Abg. Risch: Ich bin anderer Ansicht wie Osselet. Es gibt Bauern, die rein auf die Bauernsasse angewiesen sind. Dabei gibt es solche, die neben der Bauernschaft auch andere Einnahmequellen haben, die ihnen mehr einbringen. Die Ersteren sind mit wenig Ausnahmen für das Schächten. Nachdem wir wirtschaftlich an die Schweiz angeschlossen sind, müssen wir da hin schauen. Dort wird sehr darauf gearbeitet von der Schönviehzucht auf Mastviehzucht überzugehen. Das andere Vieh kauft ihnen bei der hohen Valuta niemand mehr ab, nur vielleicht im Kompensationshandel mit Getreide.

Osselet: Wolten wir Mastvieh züchten, so hätten wir das so lange tun können. Wenn man geglaubt hätte, mit Mastvieh mehr zu verdienen, so hätte man es schon lange können.

Abg. Marxer.: Wenn man ein wirkliches Absatzgebiet hat, wo man weiss, dass man

richtige Masttiere absetzen kann, zum richtigen Preis, wird sich mancher Überlegen, wie er besser steht, mit dem einen oder mit andern. Verspielen kann man da gar nicht, auch wenn im Moment nicht viel eingeht. Auch wenn das Land nur Fr 10,000 einnimmt. Hunderttausende gehen nicht zu viele ein. Wenn man 10 mal 10,000 Fr hat, hat man auch 100,000 Fr. Daran könnte ich nicht sein sagen, umso mehr als nachgewiesen ist, dass es keine Tierquälerei sein soll. Wir haben ~~Autoren~~ Autoritäten, die behaupten, es sei sogar die schmerzloseste Todesart.

Abg. Risch: Es ist auch gesprochen worden von Kulturstätten. Soviel ich weisse, ist das Schächten in keinem State verboten, nur in der Schweiz. Diese hat in der Verfassung eine diesbezügliche Klausel. Während der Kriegszeit war es aber auch in der Schweiz gestattet. Wenn die Regierung deswegen dass sie das gestattet hat, so angegriffen wird, wie wäre es, wenn sie diese wirtschaftliche Frage kurzerhand abgewiesen hätte. Da wäre es noch viel schlimmer gewesen.

Abg. Hoop: Was die Seite der Tierquälerei anbetrifft, so stelle ich mich, weil auf beiden Seiten Gutachten über das Schächten vorliegen, darauf nicht ein. Aber im Unterland wird die Viehsucht, so stelle ich mir vor, noch umgestellt werden. Dort ist es mit der Alpang nicht so günstig wie im Oberland. Wir im Unterland haben das Vieh in allen möglichen Alpen. Es muss deshalb in der Schächtfrage im Unterland mehr Gewicht für die Bewilligung gelegt werden, als im Oberland.

Abg. Ospelt: Ich möchte nicht missverstanden werden. Ich bin nicht deswegen ein Schächtgegner, um der Regierung einen Vorwurf zu machen. Ich bin es auf Grund rein persönlicher Auffassung. Sobald ich die Zeitung las, habe ich gesagt, das fehlt jetzt gerade noch, dass man bei uns auch noch schächtet.

Präsident: Wir müssen auf den Punkt der Initiative, dass die Schächtung eine Tierquälerei sei, eingehen. Wenn dieser Punkt hinfällt, so ist die Sache ganz anders. Wenn jene, die für die Schächterei sprechen, Autoritäten sind, so ist nach meiner Ansicht die Sache geregelt.

Abg. Chef: Abg. Mann hat gesagt, es sei traurig, dass man dem Volke empfehle, die Initiative zu verwerfen. Der Vorwurf richtet sich in erster

Linie gegen die Regierung, die sich grundsätzlich bereit erklärt hat, die Schächtung zu bewilligen. Ich halte es deshalb notwendig, aufzuklären, wie die Regierung in die Lage gekommen ist, diese Bewilligung zu erteilen: Als ich von massgebendster schweizerischer Seite angefragt worden bin, ob schächten bei uns erlaubt oder verboten sei, habe ich nichts anderes antworten können, als es sei nicht verboten. Wenn ein ausländischer Gewerbetreibender bei uns um die Bewilligung zum Schächten sucht, so darf dies bei der herrschenden Reziprozität nicht verwehrt werden. Wir hätten also nach dem Stande unserer Gesetzgebung die Bewilligung nicht verweigern können. Wir haben es wenigstens so gemacht, dass wir Vorteile daraus gezogen haben. Ich fragte den Tierarzt..... er sagte, von Tierquälerei sei beim Schächten keine Rede. Ich habe dann nicht ermangelt, Autoritäten zu hören. Es sind mir auch eine Menge Broschüren mit Gutachten zugekommen. Tatsächlich sind eben - soviel für das Schächten wie gegen dasselbe. Im ganzen Wirrwar Pro und Gegen haben sich die jüdischen Behörden an jene Stellen gewandt, die die massgebendsten sind, das sind die Physiologen. Sie haben sich an die grössten Physiologen der Universitäten gewendet, die die massgebendsten sind. Diese haben die Sache nach allen Richtungen untersucht. Sie kommen übereinstimmend zum Schlusse, dass Schächten keine Tierquälerei sei. Der einzige Nobelpreisträger der Physiologie behauptet: Wenn Schächten rituell von geübten Schächtern ausgeführt werde, und das ist immer der Fall, dann könne von einer Tierquälerei nicht im geringsten gesprochen werden. Es gibt sogar Physiologen, die behaupten, Schächten sei die rascheste Art, den Tod herbeizuführen. Von einer Tierquälerei ist nach Ansicht der Regierung keine Rede. Sie hat sich diese Ansicht auf Grund der zahlreichen Gutachten gebildet. Der Vorwurf, dass wir etwas gemacht hätten, das dem Lande zum Schaden gereiche, müssen wir zurückweisen. In der Schweiz haben seinerzeit auch Bundesrat, Ständerat und Nationalrat Verwerfung der Initiative angerogt.

Reg. Rat Büchel: Regierungschef Dr. Mopp hat den Standpunkt der Regierung eigentlich gekennzeichnet. Als der Chef das erste Mal am Telefon sagte, es sei eine jüdische Gesellschaft da, war meine erste Frage: Ist

das Schächten keine Tierquälerei. Wir wollten zuerst sicher sein, ob es keine Tierquälerei sei. Nachher hat sich die Regierung scharf auf die Literatur geworfen. Ich habe gesagt: Ich möchte das Schächten einmal sehen. Ich, Abg. Misch und Vorsteher ..... haben dann in St. Louis das Schächten angeschaut. Ich bin zum Schlusse gekommen, dass es keine Tierquälerei ist. Zwar wird es keinem in einem Massenschlachthaus sympathisch vorkommen. Aber es ist auch nicht sympathisch, wenn Tiere niedergeschossen oder gekeult werden. Wenn man das Schächten einmal gesehen hat und den sofortigen Tod der Tiere gesehen hat, kommt einem das nicht zum Bewusstsein, z. B. wie Professor Ude, da man sich schon auf diesen beruft. In meinen Augen geht er schon in anderen Sachen zu weit. Dieser hat in Zürich vorgebracht, man sollte für Tiere Altersasyle und Spitäler bauen. Schächten ist einfach wirtschaftlich, speziell in unseren armseligen Verhältnissen. Jeder, der über mehrere Stücke Vieh verfügt, hat von Zeit zu Zeit ein gutes Rind, oder eine junge Kuh, die er verkaufen kann, aber nur mit Schaden bei unseren Metzgern. Hier hätte man Absatzgelegenheit. Wenn man objektiv sein wollte, so könnte man wenigstens nicht in dem Masse gegen das Schächten auftreten, wie dies heute der Fall ist.

Reg. R. Büchel liest sodann einen Brief, der ihm von hoher kirchlicher Seite in der Frage des Schächtens zugegangen ist und in dem wortlich steht, dass man mit gutem Gewissen für oder gegen das Schächten sein könne. Hätte man die Schächtbewilligung nicht erteilt, so hätte man den Stiel umgedreht, und hätte gesagt, man hätte nicht wirtschaftlich gehandelt. Man kann alles übertreiben. Es wäre viel gescheiter, wenn man sich der Menschen mehr annehmen würde, als der Tiere. In meinen Augen ist das ein Unsinn. Wir hätten noch andere Gesetze zu schaffen als ein Schächtverbot.

Abg. Espelt: Man beruft sich beiderseits auf die verschiedenen Fachleute. Nun da möchte ich nur sagen, dass man natürlich immer mehr jenen glaubt deren Ansicht mit der eigenen Meinung mehr übereinstimmt. Aber dass für unser Land viel herau schaut, kann ich nirgends hintun, das kann ich nicht glauben. Ich glaubte, wenn man eine Alokohlsteuer einführen würde, würde mehr heraus schauen, das brächte grössere

Einnahmen. Eine Alkoholsteuer wäre höchst notwendig.

Frommelt: Das möchte ich sagen: Alle Beidem wollte ich.

Hier ist nur zu sagen, dass wir sorgen müssen, dass dem Lande die notwendigen Einnahmen zufließen, wenn sie auch nicht gerade zu Tausenden einlaufen. Wir müssen schauen mit kleinen Einnahmen hauszuhalten.

Ich meine, wenn es wirklich eine berechtigte Einnahme ist, haben wir die Pflicht, die Quelle dieser Einnahme nicht zu verstopfen.

Ospelt: Ich bin auch nicht dagegen, dass das Land Einnahmen haben soll.

Aber sagen, das Schächten sei keine Tierquälerei, das kann ich nicht verstehen. Warum hat man eingeführt, dass man ein Tier schiessen oder betäuben muss, bevor man es schlachtet. Warum durfte man die Schweine nicht mehr einfach ausbluten lassen, wie es früher geschah?

Präsident: Einen Unterschied müssen wir doch machen zwischen Schächten und dem blossen Abstechen wie dies früher bei den Schweinen z.B. geschah. Es handelt sich eben immer nur um die Frage der Tierquälerei. Die einzige Begründung der Initiative ist ebendie Tierquälerei, die mit dem Schächten verbunden sein soll und daher unter Tierschutz falle. Auf diese Begründung der Initiative sollte man sich vor allem konzentrieren.

Hg. Risch: Es wurde wiederholt gesagt, es bringe bloss 10,000 Fr ein, was nützt uns das. Ich verspreche mir viel mehr. Wir müssen das annehmen.

Hg. Vogt: Ich möchte einmal anfragen, wieviel die Gemeinde Schaam von den Fr 10,000 bekommt, oder ob allenfalls das Land allein diesen Betrag bekommt.

Hg. Risch: Ich darf sagen, Schaam war zuerst gar nicht auf die Sache versessen. Wir wollten sogar Endeln als Ort der Schächtung vorschlagen. Selbstverständlich erwachsen der Gemeinde dadurch viele Auslagen durch Entwässerungsgraben, es gibt ziemlich viel Abfälle, es braucht ziemlich viel Wasser im Schlachthaus u.s.w. Sollte einmal der Fall einer Seuche eintreten, so hat uns Herr Dr. Flückiger vom schweizerischen Veterinärdepartement bereits versprochen, dass das Schlacht-



haus ein eigener Seuchenbezirk wäre für sich selbst. Es wird übrigens jeder Waggon untersucht. Ist er frei, so darf er einrollen, sonst rollt er ins Seuchenschlachthaus nach Rorschach. Schaam wird ca. Fr 3500.- bekommen durch das Schächten.

Abg. Rat Büchel: Da der Herr Regierungschef nicht anwesend ist (augenblicklich) möchte ich erklären, dass das Land ausser den Fr 3500.- (die Schaam bekäme) noch ca. Fr 10,000 bekäme. Dieser Betrag würde sich, wenn mehr geschlachtet würde, erhöhen, allenfalls erniedrigen. Schaam bekäme gewisse Taxen pro Stück und das Land auch pro Stück.

Mir kommt aber vor, dass in der Frage der Schächtereier in Liechtenstein noch andere Faktoren viel mehr mitspielen als nur die Tierqualerei.

Abg. Vorst. Vogt: Weil die Gefahr betreffend Einschleppung der Seuche in Liechtenstein gross wäre, wäre ich der Ansicht, dass die Hauptsache oder alles dem Lande ~~zukommen~~ zufließen sollte und dass der Gemeinde Schaam nur die effektiven Auslagen zufließen sollen. Die Gefahr der Seucheneinschleppung ist sehr gross.

Abg. Ospelt: Ich möchte nur noch bemerken, es würden, so sagt Reg. R. Büchel, andere Momente mitspielen bei der Schächtereier. Ich möchte festgestellt haben, ob er damit uns meint. Ich habe absolut keine Nebensachen. Das ist meine persönliche Ansicht (dass Schächten eine Tierqualerei ist). Diese Ansicht an diesem Platze vorzubringen, habe ich auch das Recht.

Abg. Büchel R. Rat.: Zum Ueberflusse möchte ich auch noch bestätigen, dass ich mit meiner Aeusserung zum wenigsten den Abg. Ospelt treffen wollte. Man wirft der Regierung vor, sie sei eigentlich noch in den Kinderschuhen, das Schächten sei eine Schmach. Aber in der Oeffentlichkeit ist man mit der Regierung so umgegangen, dass man wirklich zum Schlusse kommt, dass es sich nicht nur um Tierqualerei, sondern um etwas ganz anderes handelt. Wenn man das Schächten nicht bewilligt hätte, wäre der Angriff von der anderen Seite gekommen, da bin ich felsenfest überzeugt.

Abg. Risch: Abg. Vorsteher Vogt hat erwähnt, dass die Gde. Schaam ca. Fr 3000.- bekomme. Ich muss sagen, dass wir absolut nicht etwa der Regierung dankbar zu sein brauchen, das hat nicht sie uns eingehändigt, das haben wir verlangt. Im anderen Falle sollte die Schächtereier nach

unserer Absicht und unserem Willen anderwohin verlegt werden. Uns ist es ganz gleichgültig, wenn die Schächterei nicht nach Scheen kommt.

Abg. Mann: Ich muss bemerken, ich war meinerseits ein Tierfreund und schon meine Eltern haben mich dazu verhalten, die sagten man solle die Tiere nicht quälen. Ich kann nicht begreifen, dass im 20. Jahrhundert die Lehre aufkommt, es sei keine Tierquälerei.

Die Bauern haben die meisten die Auffassung, dass Schächten eine Tierquälerei ist. Sie sagen es nicht, aber sie wollen es nicht sagen. Ich wollte nicht der Regierung einen Vorwurf deswegen machen. Mit dem Einkommen ist es leider null und nichts.

Dr. Hoop: verliest den Text der Konzession, die unter bestimmten, später näher zu umschreibenden Bedingungen vorläufig probeweise auf 1 Jahr <sup>vorher noch</sup> gewährt wurde, und fügt/bei: " Ich möchte noch vorher dem Abgeordneten Mann erwidern, dass ich die Tierfreundlichkeit eines jeden Menschen sehr hochschätze. Ich glaube, ich bin der Erste, der gegen jede Tierquälerei auftreten wird. Aber nach allem was ich eben gelesen und gehört habe, bin ich der Ansicht, dass Schächten keine Tierquälerei ist. Der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen .

Abg. Vorsteher Vogt: Ich habe gesagt, dass infolge der Schächtung die grosse Gefahr einer Seucheneinschleppung besteht, und die Einnahmen deswegen zur Gunst dem Lande zufallen sollten, nur die effektiven Auslagen der Gemeinde.

Präsident: Das ist eine privatrechtliche Vereinbarung der Gemeinde, diese können wir nicht hindern.

Dr. Hoop: Wir hatten mit der Gemeinde Scheen manchen Streit. Diese hat nämlich Forderungen aufgestellt, auf die die Juden niemals eingegangen waren. Das Land sollte auch etwas haben. Sie sagte oft: Die Juden sollen nach Mendeln hinunter. Sie sagte, sie habe mehr Sorge wegen dem Abwasser, u. s. w. Sie verlange das und das.

Präsident: Wenn Bedingungen da sind, die dem Lande nicht genügen, so können diese noch immer erhöht werden. Was die Gemeinde Scheen betrifft, so braucht diese nicht in den Vertrag hineingenommen zu werden.

Dr. Hoop: Die Durchführung ist Sache der Regierung nicht des Landtages. Das würde nicht wohl angehen, wenn die Regierung mit irgend jemandem einen Vertrag schliessen würde und hintennach käme der Landtag und würde sagen, Ihr müsst so und so viel haben, so geht das zu

weit.

Präsident: Ich meine nicht für die schon gegebene Konzession sondern als Direktive für die Zukunft, wenn der Landtag glaubt, dass das zu wenig Einkommen wäre und die Initiative verworfen würde.

Abg. Gassner: Es ist nun die Frage für und Gegen ziemlich reichlich diskutiert worden. Der Landtag wird dazu schreiten müssen, die Sache zu verabschieden. Ich habe szt. in der Finanzkommission meinen Antrag präzisiert und erklärt, die Frage der Tierquälerei könne ich nicht entscheiden. Früher haben wir wie bereits der Abg. Ospelt betonte, bereits allgemeine Schächtereie gehabt. Man hat die Tiere einfach abgestochen. Die frühere Regierung hat dies dann verboten. Mir ist schon damals in der Finanzkommission vorgeschwebt, dass wir mit den Juden wahrscheinlich kein Geschäft machen werden, abgesehen von allen Zeitungsschreibern. Dann hätten dies andere schon lange, dann hätten nicht wir es bekommen. Meine Meinung ist also, dass wir überhaupt kein Geschäft machen können. Die Juden verlangen verschiedene Sorten Fleisch, das wir 70 % von heute auf morgen nicht ~~liefern~~ <sup>bieten</sup> können. Sie verlangen ferner ein bestimmtes Alter der Tiere. So wie die Sache heute liegt, könnte ich mich nie für das Schächten einverstanden erklären, obwohl ich sicher glaube dass die Regierung sicher nur das Beste wollte, als sie die Konzession erteilte.

Dr. Hoop: Abgeordneter Gassner hat sehr vernünftige Worte gesprochen bezüglich Tierquälerei u. s. w. Bezüglich Geschäftmachens mit den Juden möchte ich doch etwas erwidern. Gassner sagt: Wenn es ein Geschäft wäre für uns, nicht ein Geschäft wäre für die Juden, so kämen sie nicht zu uns. Da verneint der Abgeordnete Gassner den Zweck, warum sie gerade bei uns schächten wollen. Sie schächten der ganzen schweizerischen Grenze entlang, rings um die Schweiz herum. Diese ausländischen Staaten verlangen von den Juden, die dort schächten, dass sie ihr Vieh aus den eigenen Staaten dazu nehmen. Jetzt soll aber in Zukunft diese Einfuhr von jährlich 3000 Stück verhindert werden, jetzt soll innerhalb der Zollgrenze geschächtet werden. In Liechtenstein gilt die

Bundesverfassung nicht, hier darf geschachtet werden, nachdem es ein Zollgebiet ist. Der Zweck ist erreicht worden, hne dass die Bundesverfassung verletzt worden ist. Erst in letzter Zeit haben die Juden erreicht, dass das Vieh, das in St. Louis geschachtet wird, wieder eingeführt werden darf. Des alb als kommen die Juden zu uns, nicht weil sie uns ausbeuten wollen. Es wird dann die Möglichkeit geboten sein, v n Stunde zu Stunde, Vieh abzusetzen. Die Wagen rollen in Schaam an, und das ganze Fleisch samt Inneren rollt wieder in Kühlwagen ab. So ist es bis jetzt. Wenn andere Wünsche laut werden sollten, so lassen die Juden in allen Punkten mit sich reden.

Abg. Büchel: Man verwechselt das Schächten mit dem ganz gewöhnlichen gemeinen abstechen von früher. Früher gab es Metzger, die nicht einmal recht metzgen konnten. Beim Schächten werden beide Schlagadern, wie in einem Schnitt bis zum Halswirbeldurchtritt. Wer das Schächten gesehen hat, bekommt einen ganz anderen Begriff davon, man redet da über etwas, was man nicht recht kennt.

Abg. Ospelt: Ich möchte vorschlagen, dass man über diese Sache das Volk entscheiden lässt:

Präsident: Jede Initiative, die vom Landtage verworfen wird, kommt vor das Volk.

Abg. Amann: Ich möchte, dass die Abstimmung über die Initiative so schnell als möglich erfolgt.

Es kommt sodann zur Abstimmung:

Ergebnis der öffentlichen Abstimmung:

4 Stimmen für die Initiative

11 Stimmen dagegen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung: Gesuch der Gemeinden Vaduz, Gamprin und Balzers um einen Landesbeitrag zu de Kosten der Rheinbrückenhebung.

Ergebnis der Abstimmung:

Alle Abgeordneten sind einstimmig für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Hebung der Brücken mit 70 %.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung: Gesuch der Gemeinde Schaan um die Uebernahme der Kosten für die Erstellung einer Zufahrtsrampe von der Wiesengasse zur Rheinwahr.

1. Es erfolgt zuerst eine längere Debatte wegen der Wiesengasse, die durch die Rheinwahrarbeiten bezw. den Rheineinbruch schwer hergenommen wurde und deren Herstellung zu einem Streite zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz führte, der dann dadurch beigelegt werden konnte, dass die Regierung zur Herstellung dieser Strasse 25 % beitragen beizutragen versprach, die Gemeinde Schaan 50 % und die Gemeinde Vaduz 25 %.

Die Abstimmung über diesen Punkt hat folgendes Ergebnis:

Alle Abgeordneten sind mit einer Beteiligung des Landes an der Herstellung der Wiesengasse bis zur Zufahrtsrampe mit 25 % einverstanden.

2. Zweiter Teil betr. Zufahrtsrampen auf das Zopfwehr.

Abg. Ospelt : Die Rampengeschichte sollte man jetzt erledigen. Sonst kommt später das Kies u.s.w. weg. Man sollte es so machen, wie es billiger kommt. Heute dreht es sich darum, ob das das Land übernehmen soll. Das ~~Wieder~~ Wiederherstellung in den früheren Stand <sup>oben</sup> gehört/ zu den Wiederherstellungsarbeiten. Das Land ist eigentlich verpflichtet, es zu machen, wie es früher war.

Dr. Hoop. Ich glaube nicht, dass das absolute Verpflichtung gewesen ist.

Abg. Ospelt : Wenn heute seitens des Abg. Risch behauptet wurde, dass man in Schaan kein grosses Interesse an der Wiederherstellung der Rampe habe, so ist das falsch. Das Land hat ein Interesse daran, dass die Rampe gemacht wird. Später muss man das Material aus dem Rheinbett herausnehmen.

Vorsteher Risch: Die andere Gasse ist Landessache. Wenn die Rampe errichtet würde, würde die Wiesengasse wieder mehr belastet. Das ist der Grund, warum wir kein grosses Interesse an der Sache nehmen.

Präsident : Ich würde Herrn Abg. Risch raten, das Desinteresse der Gemeinde

Schaan nicht zu sehr zu betonen.

---

Wie könnte man mit Pflastersteine auf das Hochwehr hinauf,  
wenn keine Rampe, da wäre.

Abg. Gassner: Ich möchte wissen, was die Rampe kostet, nicht nur die Procente  
möchte ich ~~ausgedrückt~~ ausgedrückt haben.

Abg. Brunhart: Ich möchte vorschlagen, das Land zahlt 70%, die Gemeinde 30%.

Abg. Marxer: Ich wäre auch der Ansicht, die Zufahrtsrampen sollten vom Lande  
subventioniert werden, wie die anderen Rheinarbeiten. Eschen  
sollte auch eine Rampe erbauen. Wenn einmal etwas ist, hat ~~man~~  
man keine Zufahrt zum Rhein und ist im Pech. Wir können von  
der Brücke . . . . . bis  
nirgends zum Rheine hinfahren. Ich glaube, da wäre die Gemeinde  
Schaan auch etwas beteiligt.

Dr. Hoop: In allernächster Zeit haben wir wieder Landtagsitzung, Herr  
Landestechniker Vogt wird sich die Sache derweil anschauen und  
dann einen Vorschlag über die Kosten machen. Ich gehe mit  
Gassner darin einig, dass die Beteiligung des Landes nicht in  
Prozenten ausgedrückt werden soll.

Abg. Risch: Die Eisenbahnleitung hat mir ihr allfälliges Einverständnis  
gegeben, dass die Zufahrtsrampe allenfalls dem Eisenbahndamm  
entlang gemacht werden kann.

Ich möchte die Regierung ersuchen, die Streckenleitung der  
Eist. Bundesbahnen in Feldkirch zu einer Konferenz in der Sache  
einzuladen, auch wäre die Gemeinde Vaduz (weil Vaduzer Steuer-  
gebiet) einzuladen.

Präsident: Dann könnten wir in der Rampenangelegenheit die Beschlussfas-  
sung auf die nächste Sitzung verschieben.

Bei der Abstimmung ob die Rampenangelegenheit verschoben  
werden soll bis zur nächsten Sitzung sind alle Abgeordneten  
bis auf Reg. Rat Büchel einverstanden.

Punkt 8 )der Tagesordnung: Gesuch der Gemeinden Ruggell und Gamprin um

Übernahme der Kosten für die Räumung der Gräben längs der  
Landstrasse nach Ruggell.

Ergebnis der Abstimmung :

Alle Abgeordneten einstimmig.

( vorbehaltlich der Räumung des rechten Seitengrabens durch  
das Landesbauamt) *worüber die Aurasamer zu unterbreiten  
haben.*

r.Hoop: Es ist noch ein Gesuch der Einzergenossenschaft Vaduz um  
eine Subvention von Fr 350.- da.

Ergebnis der Abstimmung:

Alle einstimmig für die Gewährung von Fr 350.-.

----

r.Hoop : In der letzten Finanzkommissionssitzung ist ein Punkt auf  
der Tagesordnung gewesen, der lautete: Rheinbaukosten und Ko-  
stenverteilung.

Präsident: Sie zur Erhöhung auf die alte Höhe sind es Wiederherstellungs-  
arbeiten, die das Land zu 100% zu übernehmen hatte.

bg.Gassner: Bei den Kosten bei der Dammlücke sind wir einig gewesen.

-- Der Standpunkt der Finanzkommission war :Die Reuannechtung  
wird vom Lande mit 70% subventioniert, 30% tragen die Gemeinden..

bg.Gassner: Wird sind hier als Vertreter des ganzen Landes und können  
glaube ich, nicht anders urteilen, als die Finanzkommission  
sinerzeit.

bg.Chef: Ich bin auch für 70% und 30.

bg.Gassner: Mir scheint die Sache ganz erledigt. Wir behalten einfach den  
früheren Schlüssel 70 % und 30%. Hierüber sollte ein einstimmi-  
ger Beschluss zustande kommen, es net würde die Kritik wieder  
boden fassen und dieses und jenes .

r.Hoop: Ich würde auch den Antrag machen 70% und 30% und den Fall  
Gempin einer separaten Behandlung zuweisen. Wir sollten heute  
den Beschluss fassen 70% und 30% und die Wiederherstellung  
zur Ganze auf Kosten des Landes nehmen. Nachher könnte Gemeinde  
Gempin separat behandelt werden, allenfalls auf Grund eines  
Rückstellungsbeschlusses..

bg.Ospelt: Ich wäre auch der Meinung, dass man die Sache heute fertig macht.

Ergebnis der Abstimmung, über die Frage: Beteiligung des Landes mit 70%  
und der Gemeinden mit 30% :

alle bis auf 1 Stimme einverstanden.

Reg.-Chef: Es ist seinerzeit von der Volkspartei verlangt worden, dass eine Zusammenstellung der Lieferungen von Gemeinden und Privaten für die Rheinwahrbauten veröffentlicht werde. Diese Liste ist jedem Abgeordneten zugegangen, jedoch der Leitung der Volkspartei noch nicht offiziell, weil ich dies vorher im Landtage behandeln wollte.

Präsident: Das sind Rheinwahrlieferungen, diese dürfen ruhig veröffentlicht werden. es darf jeder wissen, wer geliefert hat und wieviel.

Reg.-Risch: Hier ist nach meiner Ansicht der Ort, sich hierüber zu äußern.

Benötigt wurden 800-900 Fuder Weiden- und Erlenholz. Beim ersten Rhein- einbruch (Strecke 288 m.) haben wir Schaaner allein sozusagen (Vader etwas) geliefert. Zum zweiten Einbruch, bei welchem die Einbruchsstelle um etwa 100 m vergrößert wurde, wurden nochmals 800 bis 900 Fuder Holz benötigt. Mitte Dezember wurde ich einmal nach Schaan ins Café Risch gerufen. Es waren dort Altreg.-Chef Schädler, Reg.-Rat Frick und Reg.-Rat Peter Büchel. Es wurde gesagt, man müsse bis Dienstag nochmals 200 Fuder Holz haben zu den 800 bis 900 Fuder. Ich wurde angefragt, was Schaan zu liefern in der Lage sei. Ich erklärte 100 Fuder. Man sieht heute noch die Strecken, wo Holz gehauen wurde.

Wir lieferten :

- 58 zweispännige Fuder Piloten,
- 89 Stück Tannen mit Ästen,
- 157 Stück Tannen aus der Rheineu ohne Äste
- 12 zweispännige Fuder Latten und
- 26 zweispännige Fuder Tannauste,
- 37 Elektro- und Telefonstangen,
- 2 zweispännige Fuder Rundholz zu Büro und Küche
- 10 Saghölzer, gefraete Bretter,
- 2072 zweispännige Fuder Stauden,
- 396 Fuder einspännige Stauden,
- Insgesamt für Fr 83.547.75.



Was von Vaduz geliefert wurde, darüber waren von der Gemeinde Vaduz  
der Lieferungen  
die Liste/zu verlangen. Sonntags und Werktags, Tag und Nacht hiess es  
immer: Nur schauen, dass genug Holz draussen ist. Wir waren immer die,  
die der Ansicht waren, man solle nicht mit Holz, sondern mit Steinen  
zuschliessen. 3 Festmeter ~~xxx~~ Steine kosten auf Fr 52.50 zu stehen und  
3 Raummeter Steuden auf Fr 56.- bis an Ort und Stelle.

Wir hielten es als unsere Pflicht, zu liefern, was wir gehabt haben. Dass  
der Rheineinbruch gerade an der Stelle erfolgte, wo der Dam am stärksten  
war, daran sind wir nicht schuld, da die Eisenbrücke ~~xxx~~ zu tief lag.  
Dass sie gehoben werden wäre, hätten nicht wir, sondern nur eine Landes-  
regierung machen können.

Orsteher Vogt B. B. J. Job möchte einmal anfragen, wie gross ungefähr der  
Komplex, von dem die Steuden genommen wurden, sein könnte.

Orst. Risch: Das hat der Forstmeister gemacht an Hand der Bücher. Die Strecke sieht  
man heute noch. Die Militärpferde haben nichts anderes getan als Holz  
geführt.

Orst. Chef: Dann werden wir die Sache als Gen. - stenten zustellen und diese Sache  
als öffentlich behandeln.

Orst. Risch: Ich möchte den Antrag stellen, die Sachen zu veröffentlichen.

Schluss 3/4 6 Uhr abends.

*Armin*  
*Jeger Anton*